

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Str.

- a) Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses
- b) Neuer Aufstellungsbeschluss
- c) Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- d) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 beschlossen, den ursprünglich in der Sitzung am 18.09.2018 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Str. (Anlage 1) aufzuheben.

zu b) Der Rat der Stadt Wegberg hat in der gleichen Sitzung am 29.10.2019 einen neuen Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan III-7, Dalheim – Rödgen, Rödgener Str. gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Marienberg, nördlich der Straße Hessenfeld und westlich der Rödgener Str. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen (Anlage 2).

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Der Bauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in Verbindung mit den §§ 2, 13a und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu c) Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bauungsplan durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bauungsplanverfahrens wird gemäß § 13b sowie § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit, sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 13.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

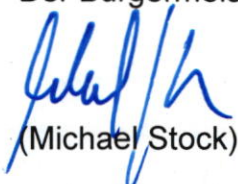
zu d)

Bekanntmachungsanordnung

1. Die vom Rat der Stadt Wegberg am 29.10.2019 gefassten Beschlüsse zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.09.2018 sowie zur Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Str. werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 26.11.2019

Der Bürgermeister


(Michael Stock)